



# Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

---

Nr. 1 Jahrgang 2012

ausgegeben am 02.01.2012

Seite 1

---

## Inhalt

- 01/2012      Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der endgültig hergestellten Erschließungsstraße "Hans-Dieter-Hustedt-Straße" der Stadt Lichtenau im Ortsteil Henglarn im Geltungs-bereich des Bebauungsplanes "Kapellenstraße II"

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,  
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau  
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.lichtenau.de](http://www.lichtenau.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

01/2012

### Öffentliche Bekanntmachung

**über die Widmung der endgültig hergestellten Erschließungsstraße "Hans-Dieter-Hustedt-Straße" der Stadt Lichtenau im Ortsteil Henglarn im Geltungs-bereich des Bebauungsplanes "Kapellenstraße II"**

Die endgültig hergestellte Erschließungsstraße "Hans-Dieter-Hustedt-Straße" im Ortsteil Henglarn, (s. Kartenauszug), wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 StrWG NRW.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes NRW die Stadt Lichtenau.

Beschränkungen für eine bestimmte Benutzungsart werden nicht vorgenommen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverordnung - ERVVO VG/FG - vom 23.11.2005 zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer vom Kläger bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Lichtenau, den 27.12.2011

gez.  
Merschjohann  
Bürgermeister



**Auszug aus dem Geodatenportal  
Kreis Paderborn**

Hinweis: Die Geobasisdaten und hieraus abgeleitete Produkte dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde vervielfältigt, umgearbeitet, ergänzt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen oder Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch im Rahmen des Betriebszweckes sind zulässig.

© Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung  
© Geobasisdaten NRW

**Kreis Paderborn**  
Der Landrat  
Aldegreverstr. 10 - 14  
33102 Paderborn  
www.kreis-paderborn.de

Maßstab:  
ca. 1:1000  
Datum:  
15.11.2011

R 484442 m  
H 0715839 E